

Elektrizitätswerk Oberglatt

# **Jahresrechnung Netz 2020**

nach Art. 11 StromVG

Oberglatt, 23. August 2021

## **1 Vorbemerkungen**

### **1.1 Allgemeines**

Das Elektrizitätswerk Oberglatt ist als unselbständiger Betrieb öffentlichen Rechts in den Bereichen Elektrizitätsverteilung und Elektrizitätsvertrieb tätig. Gemäss den Vorgaben von Art. 10 Abs. 3 StromVG ist der Verteilnetzbereich mindestens buchhalterisch von den übrigen Tätigkeiten zu trennen. Nach Art. 11 Abs. 1 StromVG hat das Elektrizitätswerk Oberglatt als Netzbetreiberin über das integrierte Segment Verteilnetz finanzielle Rechenschaft abzulegen.

Das Segment Verteilnetz unterliegt der Aufsicht durch die Eidgenössische Elektrizitätskommission EICom. Das Elektrizitätswerk Oberglatt reicht der EICom jährlich eine detaillierte Kostenrechnung des Segmentes Verteilnetz zum Nachweis der Angemessenheit der Netznutzungsentgelte ein. Zusammen mit der Veröffentlichung dieser Jahresrechnung kommt das Elektrizitätswerk Oberglatt somit den Anforderungen von Art. 11 Abs. 1 StromVG nach.

### **1.2 Rechnungslegungs- und Bewertungsgrundsätze**

Die Jahresrechnung Netz 2020 wurde analog zur Gemeinderechnung 2020 nach den HRM-Grundsätzen des Kantons Zürich erstellt.

### **1.3 Segmentabgrenzung**

Das Segment Verteilnetz umfasst sämtliche Aktivitäten der konzessionierten Elektrizitätsverteilung in der Gemeinde Oberglatt. Dies sind insbesondere die Leistungen in den Bereichen Bau, Betrieb und Instandhaltung eines Mittel- und Niederspannungsnetzes sowie Anschlüssen, die hoheitliche Installationskontrolle, die Kundenmessung sowie der Vertrieb und die Verwaltung des Netzbereichs. Die wesentlichen Erträge des Segmentes Verteilnetz sind die Netznutzungserträge der angeschlossenen Kunden im Netzgebiet.

Der Stromverkauf an feste und freie Kunden (Elektrizitätsvertrieb) ist vom Verteilnetzbereich buchhalterisch durch eine separat geführte Erfolgs- und Investitionsrechnung (separate Funktion 8712) getrennt. In der Erfolgs- und Investitionsrechnung des Segments Verteilnetz (Funktion 8711) wurden sämtliche Erträge und Aufwendungen bzw. Ausgaben und Einnahmen separat geführt und ausgewiesen.

Das Verteilnetz wird bilanziell als Spezialfinanzierung geführt. Separat ausgewiesen wird lediglich die (das) residuale Spezialfinanzierungsverpflichtung/-guthaben. Eine weitere bilanzielle Aufteilung ist aufgrund der integrierten Gemeindebilanz nur anhand von Schlüsselungen möglich.

## 2 Segmentrechnung

TCHF	Erläuterungen	Netz	
		2019	2020
Netznutzungserträge	(1)	1'556.9	1'659.4
Übrige Segmenterträge		29.5	52.5
<b>Gesamtsegmentleistung</b>		<b>1'586.4</b>	<b>1'747.8</b>
Aufwand für Beschaffung, Material- und Fremdleistungen	(2)	-689.1	-808.4
Personalaufwand		-29.6	-32.2
Abgaben und Leistungen an Gemeinwesen	(3)	-0.0	-0.0
Abschreibungen	(4)	-221.6	-252.0
Übriger Betriebsaufwand		-539.7	-680.7
<b>Ergebnis vor Zinsen und Steuern (EBIT)</b>		<b>106.4</b>	<b>-25.5</b>
Finanzergebnis		0.0	19.3
<b>Jahresergebnis (Einlage/Entnahme Spezialfinanzierung)</b>	(5)	<b>106.4</b>	<b>-6.3</b>
Anlagevermögen	(4)	3'850.7	4'154.5
Umlaufvermögen	(6)	3'510.9	3'482.8
<b>Aktiven</b>		<b>7'361.6</b>	<b>7'637.3</b>
Eigenkapital	(5)	7'085.8	7'256.2
Fremdkapital		275.8	381.1
<b>Passiven</b>		<b>7'361.6</b>	<b>7'637.3</b>
Brutto Segment-Investitionen		545.4	729.9
Erhalte Kostenbeiträge/Rückerstattungen		-162.5	-174.9
<b>Nettoinvestitionen</b>		<b>382.9</b>	<b>555.0</b>

Hinweise:

Bei der Summierung können rundungsbedingte Rechnungsdifferenzen auftreten.

### 3 Erläuterungen zu einzelnen Positionen

#### *(1) Erträge*

Der Netznutzungsertrag (Erträge) ist gemäss den Vorschriften von Art. 15 StromVG auf Basis von kalkulatorischen Netzkosten berechnet. Diese können aufgrund anderslautender Vorgaben gegenüber den in der Segmentrechnung ausgewiesenen Aufwendungen abweichen. Bei der Beurteilung des ausgewiesenen Ergebnisses ist zu berücksichtigen, dass dieses zur nachhaltigen Finanzierung von Investitionen sowie zur Deckung der Verzinsung des eingesetzten Kapitals dient.

Der Netznutzungsertrag beinhaltet von den Kunden erhobenen Bundesabgaben gemäss Art. 35 Energiegesetz (EnG) sowie für Abgaben und Leistungen an das Gemeinwesen (siehe Erläuterung 3).

#### *(2) Aufwand für Beschaffung, Material und Fremdleistungen*

Die dem EW Oberglatt für die Nutzung der Vorliegernetze von der EKZ sowie die Bundesabgaben gemäss Art. 35 Energiegesetz (EnG) und die Systemdienstleistungen von der Swissgrid in Rechnung gestellten Kosten werden dem Verteilnetz als Beschaffungsaufwand direkt zugeordnet. Netzbedingte Verluste an Elektrizität werden dem Segment Verteilnetz finanzbuchhalterisch nicht verrechnet, sondern nur in der Kalkulation berücksichtigt. Übrige Aufwendungen für Material im Netzbereich sowie netzbezogene Fremdleistungen werden dem Verteilnetz belastet.

#### *(3) Abgaben und Leistungen an Gemeinwesen*

Eine Abgabe für Energieeffizienz (0.2 Rp./kWh ist ab 2022 geplant).

#### *(4) Abschreibungen / Anlagevermögen*

Die Abschreibungen erhöhten sich im 2020 auch nach der Einführung von HRM2.

#### *(5) Jahresergebnis/Spezialfinanzierung*

Als Jahresergebnis wird derjenige Betrag ausgewiesen, welcher der Spezialfinanzierung Netz als Einlage oder Entnahme zugewiesen wird. Mit diesem Ergebnis wird die Finanzierung von Investitionen ins Verteilnetz sichergestellt.

(6) *Umlaufvermögen*

Für die Segment-Rechnung wurden anteilig Positionen des gesamten Umlaufvermögens dem Segment Elektrizitätsnetz zugewiesen.

Die Richtigkeit bestätigen:

Elektrizitätswerk Oberglatt

Reinhard Hofmann  
Ressortvorsteher Tiefbau und Werke

Karin Zenger  
Ressortvorsteherin Finanzen